

## **Hinweise zur Durchführung der Schutzleiterprüfung**

Die Schutzleiterprüfung führt der Maschinist nach jedem Einsatz und jeder Übung an allen eingesetzten Stromerzeugern, daran angeschlossenen Leitungen und elektrisch betriebenen Geräten durch.

Ausgenommen sind schutzisolierte Geräte (z. B. Trennschleifer), erkennbar durch das Symbol



### **Vorgehensweise**

1. Stromerzeuger in Betrieb nehmen (keine Geräte angeschlossen)
2. Mitgeführtes Schutzleiter-Prüfkabel in die Anschlussbuchse der Schutzleiter-Prüfeinrichtung stecken
3. Prüfspitze an das Metallgehäuse des Stromerzeugers halten – Kontrollleuchte muss aufleuchten
4. Prüfspitze an die Schutzkontakte der Steckdosen halten – Kontrollleuchte muss aufleuchten
5. Leitungstrommeln-/roller einzeln einstecken und Prüfspitze an die Schutzkontakte der Steckdosen halten – Kontrollleuchte muss aufleuchten
6. Verbraucher einzeln einstecken und Prüfspitze an das Metallgehäuse des Verbrauchers halten – Kontrollleuchte muss aufleuchten

### **Anmerkungen**

- Das zu prüfende Gerät nicht auf dem Rahmen des Stromerzeugers ablegen
- Das zu prüfende Gerät nicht auf metallischen Fahrzeugteilen (z. B. Trittstufen) ablegen, wenn der Stromerzeuger im Fahrzeug belassen wird
- Nur der Maschinist schließt die Stecker von Leitungstrommeln-/rollern und elektrischen Geräten am Stromerzeuger an

### **Prüfumfang in der Leistungsprüfung**

- Bei Aufbau A werden der Stromerzeuger, Leitungstrommeln-/roller, ggf. Abzweigstück, Flutlichtstrahler und die Hydraulikpumpe geprüft.
- Bei Aufbau B werden keine elektrischen Geräte aus dem Fahrzeug entnommen. Es muss nur der Stromerzeuger geprüft werden.

Weitere Informationen zum Personenschutz „Schutztrennung mit Potentialausgleich“ sind im Merkblatt 8.015 „Stromerzeuger und elektrische Verbraucher“, herausgegeben von der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg, enthalten.

Die Bedienungsanleitung des Stromerzeugers ist in jedem Fall zu beachten.